

vorerst nicht verfügbaren Choralsänger sollten den Almosen zugewendet werden, die sich überdies noch dadurch erhöhten, daß die gedachte Zahl von 60 Empfängern ohnehin nie zu erreichen sei; im übrigen sollten diese nur aus den „hierorts“ geborenen Schülern der drei oberen Klassen ausgewählt werden.

Hier ist den Akten auch noch eine detaillierte Modell-Kostenrechnung, das Traueramt betreffend, angeheftet. In ihr erscheinen nacheinander die genauestens fixierten Beträge für den Pfarrer, die Ministranten, den Meßner, den Organisten, die Choralsänger und endlich auch den Blasbalgzieher (24 Kreuzer!); und die für die Kerzen am Hochaltar und an der Totenbahre, für „Meßwein, Weihrauch, Weißzeug, schwarzes Bahrtuch usw.“. Diese Aufstellung stammt offenbar ebenfalls von Demeters Hand.

Jedenfalls ist die Stiftung bald darauf gegründet worden und hat lange im Sinne der Stifter gewirkt. Davon zeugen die Rastatter Ratsprotokolle, in denen gelegentlich von der Verwaltung jener Gelder die Rede ist; auch eine einzelne Akte über „Organistengebühren von den Trauergottesdiensten für das Bilderbeck'sche Seelenamt, 1837“⁴; schließlich die (wieder den vorhin zitierten Dokumenten beigegefügt) Bescheide über die jährlich, bis 1861/62, durchgeführte Rechnungsprüfung durch die vorgesetzte Behörde. Dann verschwindet die Stiftung aus den Akten, und sicherlich ist sie, wie die meisten ihrer Art, dann auch wirklich verschwunden, ungeachtet der von Valentin Rheinboldt so deutlich formulierten „Hauptintention der stiftenden Familie, Garantie der ewigen Dauer dieser Stiftung zu haben.“ Denn was bewog das berühmte Handelshaus D'Monte im indischen Madras, in einem badischen Städtchen, dessen Namen es gewiß nie zuvor vernommen hatte, ein monatliches Traueramt und ein halbjährliches Almosen zu stiften, nur weil der hoffnungsvolle Sohn und Erbe zufällig dort verstorben war? Es war wohl der Glaube, daß einer so lange nicht wirklich tot ist, wie er wenigstens im Gedächtnis der Menschen weiterlebt. Der Tod sollte nicht das letzte Wort behalten.

Schien die Dauer des Denkmals, das in der Stiftung bestand, fälschlicherweise auch für alle Zeit gesichert, so errichteten die trauernden Hinterbliebenen dennoch, zur weiteren Sicherheit, ein zweites aus Stein. Hier muß nun endlich von jenem zweiten Abschnitt des Rheinboldt'schen Vertragsentwurfs die Rede sein, wo es heißt: „Der englische Edelmann von Arbuthnot hat bereits schon die Anstalt getroffen, daß zum Andenken des Verblichenen in Stuttgart ein Monument von kararischem Marmor durch den Hofrath Danneker (. . .) gefertigt, und in die katholische Pfarrkirche dahier als der Hauptkirche gesezt werde, deren Dauer gesichert ist. Es soll daher das Traueramt in eben dieser Kirche gehalten werden, wo das Monument das Andenken bestärkt.“

Das Grabdenkmal des Christopher Bilderbeck D'Monte aus Madras in der Stadtkirche von Rastatt
Aufn.: Johannes Werner